

II- 79 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. JUNI 1970 No. 61/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. LEITNER, HUBER, Dr. BASSETTI
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend Auswirkungen des Katastrophenfondsgesetzes

Auf Grund der Hochwasserkatastrophen der Jahre 1965 und 1966 wurde vom österreichischen Parlament das Katastrophenfondsgesetz beschlossen.

Dieses Gesetz hat sich in zweifacher Hinsicht bewährt, weil es im Zusammenwirken mit den Ländern eine wirkungsvolle Förderung der Schadensbehebung im Vermögen physischer und juridischer Personen ermöglicht und weil die notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen gegen künftige Hochwasserschäden verstärkt wurden.

In den 5 Jahren (1965- 1969) wurden für den Schutzwasserbau mehr Mittel aufgewendet als in den 20 Jahren vorher. Die Bundesmittel erreichten im Durchschnitt dieser Jahre den Betrag von 540 Millionen Schilling. Im Jahre 1970 sind Mittel im Ausmaß von 665 Millionen Schilling für den Schutzwasserbau vorgesehen.

Es ist unbestritten, daß der Hochwasserschutz eine wichtige Ordnungsaufgabe des Staates ist.

In Anbetracht der Hochwasserkatastrophen in den Balkanländern, der Hochwassergefahr in den österreichischen Alpenländern infolge der hohen Schneelage und des kalten Frühjahrs, sowie des Auslaufens des Hochwasserschadenfondsgesetzes mit Ende dieses Jahres, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Sind ausreichende organisatorische Maßnahmen getroffen, um bei Hochwassergefahr rasch und wirksam Katastrophenhilfe zu leisten?
- 2.) Sind die erforderlichen Geldbeträge für diese Maßnahmen sichergestellt?
- 3.) Wie hoch war im Jahre 1969 das gesamte Bauvolumen im Schutzwasserbau, getrennt nach Lawinen- und Wildbachverbauung, Bundesflüssen, Konkurrenzgewässern und wieviel Bundesmittel wurden dazu aufgewendet?
- 4.) Welche Beiträge leistete der Katastrophenfonds in den einzelnen Jahren für Maßnahmen des Schutzwasserbaues zur Vorbeugung gegen Hochwasserschäden, aufgeteilt nach Wildbach- und Lawinenverbauung, Bundesflüsse, Konkurrenzgewässer?
- 5.) Wie hoch sind die Mittel, welche Bundesländer und Gemeinden für die unter Punkt 4 genannten Bauvorhaben aus Eigenem aufbringen mußten?
- 6.) Wie hoch ist nach Ansicht des Landwirtschaftsministeriums das dringend notwendige Bauvolumen im Schutzwasserbau für die Jahre 1971 und 1972?
- 7.) Welche Maßnahmen werden im Landwirtschaftsministerium ins Auge gefaßt, um dieses erforderliche Bauvolumen finanzieren zu können?